

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 260/2019

Sitzung vom 6. November 2019

1010. Postulat (Polizeiliche Erfassung von Billigtransporten und Kabotage im Personen- und Güterverkehr im Kanton Zürich)

Die Kantonsräte Lorenz Habicher, Zürich, Jürg Sulser, Otelfingen, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, haben am 26. August 2019 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine systematische Kontrolle und Erfassung von Verletzungen des Kabotageverbotes im Kanton Zürich einzuführen und die konsequente Strafverfolgung in diesem Kriminalitätsbereich mit Bund und Kantonen zu koordinieren.

Begründung:

Auf der Strasse findet seit Jahren ein harter Preis- und Verdrängungskampf statt. Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) bezeichnet die Kabotage «als einen der prioritären Kriminalitätsbereiche». Eine Statistik zu Verletzungen des Kabotageverbotes führt die EZV aber nicht und greift auf Umfragen und Anzeigen der einzelnen Polizeikorps zurück.

Ergebnisse einer 2018 im Rahmen der Marktbeobachtung durchgeführten Fahrerbefragung des deutschen Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) zeigen eine deutliche Zunahme der Kabotage in Deutschland. Bei entsprechender Betrachtung im deutschen Binnenverkehr zeigt sich, dass an den Verkehrsleistungszuwachsen sich nahezu ausschliesslich ausländische Lkw und Fahrer partizipiert haben. Parallelen dürften zur Situation in der Schweiz und speziell zum Grenzkanton Zürich mit dem Hub Flughafen Zürich gezogen werden.

In der Antwort zur Anfrage KR-Nr. 275/2018 zeigt sich auch eine Schwierigkeit in einem rechtsgenügenden Nachweis der Verletzung des Kabotageverbotes. Mit diesem Postulat sollen im Kanton Zürich die nötigen Voraussetzungen für eine konsequente Strafverfolgung in diesem Kriminalitätsbereich geschaffen werden.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lorenz Habicher, Zürich, Jürg Sulser, Otelfingen, und Hans-Peter Amrein, Küsnacht, wird wie folgt Stellung genommen:

Unter Kabotage sind Transportdienstleistungen innerhalb eines Landes zu verstehen, die von ausländischen Strassentransportunternehmen erbracht werden. Das Kabotageverbot findet sich in Art. 20 Abs. 1 des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Gemeinschaft über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse (SR 0.740.72) sowie in bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und Drittstaaten. Daneben kommt die Verordnung über die Personenbeförderung (SR 745.11) zur Anwendung.

Die von den Strassentransportunternehmen eingesetzten Reisebusse und Lastwagen werden auf der Strasse in erster Linie durch die Verkehrspolizeien im Rahmen ihrer Patrouillentätigkeit sowie bei spezifischen Grosskontrollen kontrolliert. Die Kantonspolizei zieht für Grosskontrollen Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen Arbeits- und Ruhezeitkontrollen sowie Fahrzeugtechnik bei. Gemeinsame Kontrollen mit Fachleuten des Amtes für Wirtschaft und Arbeit werden ebenfalls durchgeführt. Die Einhaltung verkehrssicherheitsrelevanter Vorschriften steht bei diesen Kontrollen im Vordergrund, die Einhaltung des Kabotageverbots wird jedoch stets mit überprüft. Die Vollzugsbehörden sind sich der Bedeutung der Kabotagevorschriften zum Schutz der einheimischen Transportunternehmen bewusst. Die zuständigen Vollzugsstellen des Kantons setzen ihre zur Verfügung stehenden Mittel risikoorientiert und lagegerecht ein.

2018 führte die Kantonspolizei 48 Schwerverkehrs- und 5 Car- bzw. Spezialkontrollen durch. 2019 wurden bis Ende Oktober 37 Schwerverkehrs- und 7 Car- bzw. Spezialkontrollen durchgeführt. Zusätzlich führten Erkenntnisse ausserhalb dieser Kontrolltätigkeit zu 110 Berichten betreffend Schwerverkehr an das Bundesamt für Verkehr im Zusammenhang mit Verstössen gegen die Transportlizenz, mit Abklärungen betreffend Linienkonzessionen und/oder im Zusammenhang mit Verstössen gegen diese.

Unter diesen Umständen erachtet der Regierungsrat die Kontrolltätigkeit beim Kabotageverbot als ausreichend. Zur gleichen Beurteilung gelangte im Übrigen auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Interpellation 18.3843 betreffend «Kabotage im inländischen Strassen-transport. Keine Lockerung und funktionierende, strenge Kontrolle mit konsequenteren Bussen».

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 260/2019 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli